



S ä c h s i s c h e L a n d e s t i e r ä r z t e k a m m e r

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Schützenhöhe 16
D – 01099 Dresden
Fon 03 51 | 8 26 72 00
Fax 03 51 | 8 26 72 02

info@tieraerztekammer-sachsen.de
www.tieraerzte-sachsen.de

Deutsche Apotheker-
und Ärztebank e. G.
IBAN: DE26 3006 0601 0003 3048 68
BIC: DAAEDED3

Steuernummer: 202/149/01359

Prüfungsausschuss Tiermedizinische Fachangestellte

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit

Jährlich legen 50 bis 60 Auszubildende ihre Abschlussprüfungen vor dem Prüfungsausschuss der Sächsischen Landestierärztekammer in der Berufsschule Ruth-Pfau in Leipzig-Grünau ab. Für die Auszubildenden sind diese Prüfungstage natürlich herausragende und nervenaufreibende Ereignisse an der Schwelle zu ihrem Berufsleben. Für die Mitglieder der Prüfungskommission bieten sie die besondere und spannende Gelegenheit, einen punktuellen Einblick in die Entwicklung des nachwachsenden tiermedizinischen Fachpersonals für die tierärztlichen Praxen und Kliniken zu nehmen.

Gesucht werden:

- niedergelassene und angestellte **Tierärzte** sowie
- in einer Tierarztpraxis/-klinik angestellte **Tiermedizinische Fachangestellte** oder Tierarzhelfer und
- **Berufsschullehrer** der Ruth-Pfau-Schule,

die im Prüfungsausschuss mitwirken und ihre Begeisterung an diesem ehrenamtlichen Engagement entdecken möchten.

Voraussetzungen für die Berufung in den Prüfungsausschuss sind:

- Sachkunde und Eignung: Sachkundig ist, wer das erforderliche *berufliche Wissen und Können* besitzt, um im Rahmen der Abschlussprüfung die berufliche Handlungsfähigkeit der Prüflinge prüfen zu können.
- Ferner müssen die Mitglieder für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Geeignet ist, wer die *prüfungspädagogischen Fähigkeiten* besitzt, die im Hinblick auf die Aufgabe und Verantwortung von einem Prüfer über seine Sachkunde hinaus verlangt werden müssen.
- Ein Mindestalter von 24 Jahren und die altersmäßige Begrenzung nach oben auf das reguläre Ruhestandsalter sind vorgesehen.

→→→

- Angesichts der Bedeutung der Abschlussprüfung für den Prüfling wie für die Betriebe und die einschlägigen Wirtschafts- und Berufszweige müssen entsprechende Charaktereigenschaften gefordert werden, z. B. ein gewisses Maß an *Verantwortungsbewusstsein und persönlicher Integrität*.
- Gewisse arbeits- und berufspädagogische Kenntnisse sind notwendig.
- Schließlich kommt noch eine gewisse persönliche Eignung und Neigung dazu, die ein entsprechendes Maß von *Urteilsvermögen und Gerechtigkeitssinn* einerseits und ein *Interesse für die Jugend* andererseits voraussetzt.

Im Herbst dieses Jahres steht die Neuwahl des Prüfungsausschusses für Tiermedizinische Fachangestellte an, den die 34 Delegierten der Sächsischen Landestierärztekammer zur Kammerversammlung am 14.10.2020 wählen werden. Die Arbeit im Prüfungsausschuss, der für fünf Jahre gewählt wird, ist **ehrenamtlich**. Wiederwahlen sind möglich. Gemäß Berufsbildungsgesetz setzt sich der Prüfungsausschuss zusammen aus:

- Beauftragten der **Arbeitgeber** (Tierärzte),
- der **Arbeitnehmer** (Tiermedizinische Fachangestellte oder Tierarztshelfer) und
- der **Berufsschule** (Lehrer).

Die ehrenamtliche Tätigkeit im Prüfungsausschuss für Tiermedizinische Fachangestellte lässt sich zeitlich auf bis zu **drei Prüfungstage pro Jahr** begrenzen, an denen die mündlich-praktischen Abschlussprüfungen im Januar/Februar (Winterprüfung) bzw. Mai/Juni (Sommerprüfung) abgenommen werden. Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung. Zudem werden die Fahrtkosten gemäß Reisekostenordnung erstattet. Prüfende sind von ihrem Arbeitgeber von der Erbringung der Arbeitsleistung freizustellen, wenn es zur ordnungsgemäßen Durchführung der ihnen durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist und wichtige betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kommen Sie **bis zum 30.06.2020** auf uns zu und sprechen uns an. Sehr gern geben wir Ihnen einen umfassenden Einblick in die Arbeit und Aufgaben unseres Prüfungsausschusses: Sächsische Landestierärztekammer, Tel. (03 51) 826 72 00 oder info@tieraerztekammer-sachsen.de.